

Spangenberg Zeitung.

Ämtlicher Anzeiger
für die
Stadt Spangenberg.

Erscheint wöchentlich zweimal:
Mittwoch und Sonnabend nachmittag.
Bezugspreis vierteljährlich frei ins Haus
1,20 Mk., durch den Briefträger gebracht
1,20 Mk., monatlich 40 Pfg.

Allgemeiner
für Stadt

Telefon Nr. 27.
Schriftleitung, Druck u. Verlag



Anzeiger
und Land.

Telefon Nr. 27.
Sugo Muzger, Spangenberg.

Hilfsblatt
für das
R. Amtsgericht Spangenberg

Anzeigen-Gebühr:
Die gespaltene Zeile oder deren Raum 15 Pfg.
für auswärtige 20 Pfg., Meldezeile 30 Pfg.
Bei größ. Aufträgen entsprechenden Rabatt.
Anzeigen bis Vorm. 9 Uhr erbeten.

Nr. 76.

Sonntag, den 28. September 1919.

12. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Ermittlung des Petroleumbedarfs.

1. Die Haushaltungen, deren Wohnung nicht an das elektrische Lichtnetz angeschlossen ist und die somit auf Petroleumbeleuchtung angewiesen sind, haben sich **Montag, den 29. September, vormittags**, in der Stadtschreiberei zu melden.

2. Gleichzeitig haben sich die Haushaltungen zu melden, die für Stallungen zu Leuchtzwecken Petroleum benötigen.

Spangenberg, den 23. Sept. 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Anmeldung der geernteten Kartoffeln.

Die Selbstversorger sind verpflichtet, das Gewicht der geernteten Kartoffeln in der Stadtschreiberei anzuzeigen. Die Anzeige hat zu geschehen, sobald die Kartoffelernte des betreffenden Erzeugers beendet ist.

Kartoffeln, die nicht vorschriftsmäßig angemeldet sind oder bei behördlicher Nachprüfung verheimlicht oder sonst der Aufnahme entzogen werden, sind dem Kommunalverband verfallen, ohne daß eine Entschädigung dafür gezahlt wird. Dasselbe gilt von Kartoffeln, die der Erzeuger verbotswidrig zu verwenden oder zu veräußern sucht oder die sonst unbesüßigt in den Verkehr kommen.

Wer Kartoffeln nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet oder über das Gewicht falsche Angaben macht, hat Gefängnis, Haft oder Geldstrafe zu erwarten.

Spangenberg, den 22. September 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Vergebung von Weißbinderarbeiten.

Der Anstrich des Flurs im Erbaeschaf des Rathauses soll erneuert werden. Termin hierzu ist auf **Montag, den 29. September, vormittags 12 Uhr** in die Stadtschreiberei anberaumt.

Spangenberg, den 24. September 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Verkehr mit Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh.

Fortsetzung

§ 4. Der Erwerb von Schlachtvieh ist nur solchen Personen gestattet, die im Besitz unserer Ausweiskarte sind. Diese haben das Schlachtvieh unvorzüglich an den Viehhandelsverband abzuliefern. Tauschgeschäfte mit Schlachtvieh sind untersagt.

Zum Transport von Schlachtvieh ist in jedem Falle beim Bürgermeister des Standortes der Tiere die Transportgenehmigung einzuholen, aus welcher der Zweck und der Zeitpunkt des Transportes zu ersehen sein müssen. Den Transportschein hat der Begleiter des Transportes mit sich zu führen und nach Erledigung des Transportes an den Orts-Bürgermeister zurückzuschicken. Der Transportschein ist den Aufsichtspersonen auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 5. Metzger, die unsere Ausweiskarte besitzen, sind kraft dieser lediglich zum Erwerb von Schlachtvieh für den eigenen Bedarf ihrer Metzgerei im vorherigen Besonderen mit unserem Vertrauensmann und dem Ortsbürgermeister berechtigt. Die Herren Landräte werden ermächtigt, in besonders dringenden Fällen den Metzger den Ankauf von Schlachtvieh zwecks Ablieferung an den Viehhandelsverband zu gestatten.

§ 6. Jedes Leiben von Vieh (Rindvieh einschl. Kälber, Schafe einschl. Lämmer und Schweine einschl. Ferkel unter 50 Pfd. Lebendgewicht) von Stall zu Stall oder von Ort zu Ort während der Dunkelheit ist verboten; Ausnahmen können im Notfalle von der Ortsbehörde gestattet werden. Die Gestattung ist auf dem Transportschein ausdrücklich zu vermerken.

§ 7. Jede Veränderung des Rindviehbestandes, die durch Zukauf, Veräußerung, Geburt von Kälbern, Abgang infolge Notschlachtungen oder Hauschlachtungen, infolge Verendens, Diebstahls usw. eintritt, ist vom Besitzer innerhalb 48 Stunden dem zuständigen Landratsamt (Magistrat) durch die Hand der Ortsbehörde schriftlich anzumelden.

Eine gemäß § 1 erteilte Genehmigung tritt an die Stelle der Anmeldung durch den Verkäufer.

§ 8. Jeder Viehhalter ist verpflichtet, dem Beauftragten der Bezirksfleischstelle und des Kommunalverbandes

jederzeit auf Erfordern alle Veränderungen in einem Viehbestande nachzuweisen und zwar:

- bei Vieh, das zur Schlachtung abgegeben ist, durch Vorlage des vom Händler oder Vertrauensmann überlassenen Kaufschein-Durchschlages;
- bei Vieh, das zu Zucht- und Nutzzwecken abgegeben ist, durch Vorlage der Freigabeerlaubnis des Landratsamtes; oder durch Abgabe der Nummer-, der Ausfuhr- oder der Transporterlaubnis der Bezirksfleischstelle;
- bei Tieren die hausgeschlachtet sind, durch Vorlage der Schlachtungserlaubnis;
- bei Tieren, die notgeschlachtet sind, durch Vorlage der Bescheinigung über Ablieferung des Fleisches an den Kommunalverband oder über die sonstige Verwertung des Tieres;
- bei verendeten Tieren durch Vorlage einer Bescheinigung des Abdeckers über Ablieferung des Kadavers oder des Gemeinde- (Guts-) Vorstehers über die Beseitigung des Kadavers;
- bei gestohlenen oder abhanden gekommenen Tieren durch Vorlage eines Nachweises über erstattete Strafanzeige.

§ 9. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 11. Unsere Verordnung vom 16. September 1918, Reg.-Amtsbl. S. 294/18 wird hierdurch aufgehoben, dagegen bleibt unsere Verordnung über die Ausfuhr von Zucht- und Nutzvieh vom 14. Mai 1918 Reg.-Amtsbl. S. 143/18 hiervon unberührt.

Cassel, den 4. September 1919.

Bezirksfleischstelle für den Reg.-Bez. Cassel.

Veröffentlicht.

Auf die §§ 4 und 6 der Verordnung betr. die Ausstellung eines Transportscheines zum Transport von Schlachtvieh sowie beim Transport von Zucht- und Nutzvieh während der Dunkelheit wird besonders hingewiesen.

Die Verordnung vom 17. Juni d. Js. — Tagebl. Nr. 141 — betr. die Verordnung über den Verkehr mit Nutz- und Zuchtvieh im Reg.-Bez. Cassel, wird hiermit aufgehoben.

Melsungen, 10. September 1919.
Der Landrat.

Kartoffelablieferung.

Die Landwirtschaftliche An- und Verkaufsgesellschaft „Hessland“ zu Cassel ist vom Kreisaußschuß mit der Abnahme der abzuliefernden Kartoffeln beauftragt worden. Sie hat Herrn Kaufmann Georg Siming zu Obersdorf damit betraut, die Kartoffeln abzunehmen. Mit der Verladung soll sofort begonnen werden.

Die Beteiligten werden hierdurch aufgefordert, die ablieferungspflichtigen Kartoffelmengen so bald wie möglich zur Ablieferung zu bringen.

Spangenberg, den 23. September 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Mahlkarten.

Die Mahlkarten für die Zeit vom 16. Oktober bis 15. Dezember 1919 sollen angefertigt werden.

Die Selbstversorger haben Veränderungen, die auf die Ausstellung der Karten von Einfluß sind (Ab- und Zugang von Personen usw.) bis zum 29. September in der Stadtschreiberei zu melden.

Gleichzeitig kann die Ausstellung von Mahlkarten für Gerste oder Hafer (Schäl- oder Quetschen) auf 1/2 Jahr beantragt werden.

Spangenberg, den 17. Septbr. 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Hauschlachtung von Schweinen.

Mit Beziehung auf die Anordnung, betr. Anmeldung der zu Hauschlachtungen bestimmten Schweine, vom 13. September 1919 — Tagebl. Nr. 215 — mache ich bekannt, daß Hauschlachtungen von Schweinen in der Zeit vom 15. September 1919 bis zum 22. Februar 1920 zugelassen sind.

Das Verfahren ist genau so wie im Vorjahr. Namentlich ist folgendes zu beachten:

1. Anträge sind nur auf den vorgeschriebenen neuen

Formularen, die bei Vernecker erhältlich sind, zu stellen.

2. Die Anträge sind genau auszufüllen und spätestens 8 Tage vor der Schlachtung einzureichen. Unvollständige Anträge werden zur Vervollständigung zurückgegeben.

3. Das ausgeschlachtete Gewicht ist vom Fleischschauer amtlich durch Wiegen festzustellen, wofür dieser eine Gebühr von 50 Pfg. zu beantragen hat.

4. Für jede Schlachtung erhebt der Kreisaußschuß eine Gebühr von 50 Pfg.

Melsungen, den 19. September 1919.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Ausgabe von Karten.

Ausgabe der Brotkarten Montag, den 29. September; Ausgabe der Fleischkarten, Donnerstag, den 2. Oktober.

Es haben zu erscheinen:

am 29. September:

8 Uhr die Pers. mit den Namensanfangsbuchst.	G—B,
9 " " " " " " " " " "	W—J,
10 " " " " " " " " " "	A—G,
11 " " " " " " " " " "	S—R,

am 2. Oktober:

1/2 9 Uhr die Pers. mit d. Namensanfangsbuchst.	W—J,
1/2 10 " " " " " " " " " "	A—G,
1/2 11 " " " " " " " " " "	S—R,
1/2 12 " " " " " " " " " "	G—B,

Spangenberg, den 22. September 1919.

Der Magistrat,
Schier.

Erläshen der Rotlaufseuche.

Die Rotlaufseuche unter den Schweinebeständen

- 1) des Schmiedemeisters Heinrich Blakert,
- 2) des Oberkellners Franz Müller,
- 3) des Gastwirts Georg Kerke,
- 4) des Schuhmachers Heinrich Graf I

ist erloschen.

Spangenberg, den 21. September 1919.

Die Polizei-Verwaltung
Schier.

Aus der Heimat.

△ Spangenberg, 26. September. Heimkehr. Aus der Gefangenschaft kehrte heim Herr Gustav Halboth, Sohn des seit einiger Zeit hier anlässigen Platzmeisters Herrn Halboth. Wir beglückwünschen ihn aufs beste. Auf deutschem Boden befinden sich die Kriegsgefangenen Eduard Gonnermann, Georg Schaub und Konrad Engeroth.

☆ Das Spangenberg Stadtwappen und die Stadtfarben. Der Direktor der Landesbibliothek gibt auf eine Anfrage bezüglich der Spangenberg Stadtfarben folgende Auskunft: Nach Ostoy: Hessische Landes- und Städtewappen besteht das Wappen der Stadt Spangenberg in einem roten Schild, auf dem in Gold rechts: ein halbes Rad, links: eine Spange (bezw. nach anderer Erklärung: eine Lilie oder der stilisierte Kesselhafen der Herren von Pleffe) sich befindet. Die Farben Rot-Gold stimmen genau überein mit der Darstellung in den handschriftlichen Materialien zu dem oben genannten Wappenwerke, die von den Magistraten der hessischen Städte dem Verfasser seiner Zeit geliefert wurden. Wir zweifeln deshalb nicht, daß die Farben der Stadt Spangenberg (die an sich erst mit dem 15. Jahrhundert aufkamen) rot und gold sind.

☆ Gefangenen-Trauertag. Vom Bund deutscher Frauen zur Befreiung unserer Gefangenen geht von Hamburg eine Bewegung aus, am 28. September einen allgemeinen Trauertag im ganzen Deutschen Reich für die Befreiung der Kriegsgefangenen zu veranstalten. Geplant werden Gottesdienste und große Volksversammlungen, in denen eine Entschließung angenommen werden soll, daß die feindlichen Regierungen endlich Menschlichkeit zeigen und die Kriegsgefangenen in Massen freigeben sollen.

☆ Melde die Gefangenenrückkehr. Zur Vermeidung von Ueberzahlungen werden die Angehörigen von Kriegsgefangenen, die deren Löhnung beziehen, darauf aufmerksam gemacht, daß sie von der Rückkehr der Gefangenen dem Truppenteil, von dem sie die Löhnung erhalten, sofort Nachricht geben müssen und weitere Beträge nicht mehr in Empfang nehmen dürfen.

Buchdruckerei
HUGO MUNZER

Fernruf 27 Rathausstr. 141. Fernruf 27

Anfertigung von
DRUCKSACHEN
FÜR HANDEL, GEWERBE u. INDUSTRIE

in sauberer und geschmackvoller Ausführung
zu angemessenen Preisen

Verlag d. Spangenberg Zeitung

Wir kaufe

jeden Posten
Waldbestände
sowie
Nutz- und Brennholz
wie Buchen, Eichen, Fichten, Tannen, Erlen, Birken, Kiefern geschnitten und ungeschnitten.
Holzverwertungs- und Dampfsägewerke
G. m. b. H.

Tüchtige Erdarbeiter
und einige
Bruchsteinmänner

am Bahnhof Spangenberg sofort gesucht. Zu melden
dasselbst beim Polier **Wenzel**.

Zentrifugen u. Butterfässer
sind eingetroffen. Ferner habe ich einige neue
Hand-, Leiter- u. Kastenwagen
billig abzugeben.

Meier Goldschmidt
Telephon 35.

Auf unserem Baugelände (Kirchwiese) kann

Schutt Asche

abgeladen werden.

Kleinhaus-Bauverein

„Eigene Scholle“

Möbeltransporte

jeder Größe zwischen beliebigen Orten des Reiches per Möbelwagen größter und neuester Beschaffenheit ohne Umladung bei sachgemäßer Ausführung und Garantie übernimmt

A. Spohr, Cassel,
Wolfsh. Str. 32, Fernspr. 1128
Gegr. 1867.

Meiner werten Kundschaft zur gefl. Kenntnis, daß ich das

Fleisch

Feiertage halber erst von Sonnabend abend 7 Uhr an für diese Woche verlaufe

M. Katz.

Statt Karten.

Für die uns anlässlich unserer
Vermählung

erwiesenen Aufmerksamkeit auf diesem Wege allen
unseren herzlichsten Dank

Nassali Keßler u. Frau
geb. Spangenthal.

Spangenberg, im September 1919.

ERNSTINE ARNHOLD
ERNST WELKER

VERLOBTE

SPANGENBERG

KASSEL

SEPTEMBER 1919.

Täglich
erscheint die
Berliner
Abendpost

als große moderne Zeitung. Sie dient als Ergänzung der Lokalpresse und wird von Berlin mit den Nachtzügen versandt, so daß Ihre Nachrichten auf schnellstem Wege beim Leser eintreffen. - Wertvoll für jede Familie sind Ihre

5 Beilagen

Zeitbilder, Lustiges Blatt, Deutsches Heim, Kinderheim und Gerichtssaal mit reichhaltigem Bildmaterial und vielseitigem Lesestoff. Bestellungen bei dem Briefträger oder der nächsten Postanstalt für nur 1,25 M. monatlich. Probenummern vom Verlag der Berliner Abendpost, Berlin SW68

Beginn des Winterhalbjahres

1919/20

6. Oktober d. Js.

Anmeldungen schon jetzt erbeten!

Blunck & v. Boehn's Privat-Handelsschule
Hohenzollernstr. 26 CASSEL Lehrplan H.

Große Auswahl in

Manufakturwaren
und Möbel

Meier Goldschmidt.

Unseren geehrten Kunden die Mitteilung, daß wegen des Festspiels unsere

Geschäfte

Freitag und Sonnabend von abends 7 Uhr

geschlossen sind.

Georg Schaub,
Konrad Entzeroth.

Öffentliche Sitzung

der Stadtverordnetenversammlung am Montag, den 29. Sept. 1919, abends 8 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses.

Tagesordnung:

1. Aderweite Besetzung der Stelle des städtischen Nachwärters.
2. Aderweite Vergebung der Reinigung der städtischen Plätze usw.
3. Antrag des Schmiedes Christian Sonntag auf Erlaubnis zur Anlage einer Brücke über den Mühlgraben hinter seinem Hausgrundstück.
4. Pachtweise Ueberlassung einer Waldfläche im Giersgrund an eine Stammtischgesellschaft in Cassel zur Errichtung eines Gedenksteines.
5. Ableitung der Abwässer von der Mittelgasse nach der Untergasse und zwar zwischen den Häusern des Herrn Bachmann und Christian Brehler.
6. Verfügung über die Spielinstrumente die im Jahre 1913 vom Kommerzienrat Heinrich Salzmann zu Cassel-Beitenhausen gestiftet worden sind.
7. Feststellung und Entlastung der Stadtrechnung für das Rechnungsjahr 1917.
8. Erlaß einer Eintrittskarten- und Lustbarkeitssteuerordnung.
9. Besprechung sonstiger Angelegenheiten.

Spangenberg, den 25. September 1919.

Siebert,
Stadtverordnetenvorsteher.

Ein Waggon

Stabbretter, Fußleisten
und Türbekleidungen

eingetroffen.

Sal. Spangenthal, Fernspr. 18.

Ein neues

Gramophon

mit 6 Platten zu verkaufen. Wo? sagt die Gesch. d. Bl.

Rotlaufgefahr!

Vorbeugungsmittel, Heilmittel,
wenn Tierarzt nicht schnell erreichbar.

Apotheke Spangenberg.

Hessischer Bankverein.

Aktiengesellschaft.

Abteilung Melsungen.

Erledigung aller bankmässigen Geschäfte.

Aufnahme von Spareinlagen zu günstigen Zinssätzen. An- u. Verkauf in- u. ausländischer Wertpapiere.

Aufbewahrung und Verwaltung von Wertpapieren.
Verlosungskontrolle, Stahlpanzerschrank.

Einzahlung von Zins- u. Dividendenscheinen u. verlorster Wertpapiere.
Übernahme von Vermögensverwaltungen.

Einrichtung von Scheckkonten zur Förderung des bargeldlosen Verkehrs.